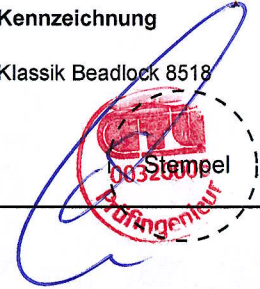


liegt ein
Zertifikat
1) Teilegutachten

Erlaubnis/
Genehmigung-Nr. 16-00120-CP-BW
G-25
Datum vom 16.09.2
1
Techn.Dienst/TP/
a.a.S./KBA/o.a.
TÜV Österreich

Kennzeichnung
Klassik Beadlock 8518



Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung gemäß §19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, dass die Änderung des im Nachweis genannten Bauteils am
Fzg-Typ: - (000)
Fahrzeughersteller: Mercedes-Benz (2222) Fahrzeug-Ident-Nr.: W1V9076431P445851
ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Folgende vorangegangene zulässige Änderungen, die berücksichtigt wurden:
- Keine -

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:
- Keine -

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist bei nächster Gelegenheit erforderlich.
Untersuchungsbericht-Nr.: 1XYT03938/C
Ort und Datum der Abnahme: 67227 Frankenthal 17.04.25

Unterschrift u. Name
des Prüf.-Ing. 00320006
Dipl.-Ing. (FH) René Kündgen



Daten für Zulassungsbescheinigung Teil I

B	2.1	2.2	L	9	P.2 P.4	T	22	Bemerkungen und Ausnahmen
J	4		18		19			Feld 15.1 u. 15.2: auch genehm. vuh LT265/60R18
E		3	20		G			119/116S a. LM-Rad 8,5Jx18H2, ET45, Herst. Delta
D.1			12	13	Q			, Typ u. Kennz. Klassik Beadlock 8518**
D.2			V.7	F.1	F.2			/
			7.1	7.2	7.3			
			8.1	8.2	8.3			
			U.1	U.2	U.3			
D.3			O.1	O.2	S.1	S.2		
2			15.1					
5			15.2					
			15.3					
V.9			R		11			
14			K					
P.3			6	17	16			





Gasprüfung nach DIN EN 1949, Nr. 1XYT03938

17.04.2025

Amtl. Kennzeichen

RP-QQ 312

Fzg-Ident-Nr.

W1V9076431P445851

Teile-Art

Hersteller

Mercedes-Benz

Typ

Seriennummer

W1V9076431P445851

Baujahr

2023

Prüfort

Frankenthal, 1000-00/1000-00

Untersuchungsergebnis:**Dem Weiterbetrieb stehen keine Bedenken entgegen**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei der oben bezeichneten Untersuchung wurden keine Mängel festgestellt.

Fälligkeit der nächsten Gasprüfung

04.2027

Wir bedanken uns für Ihr in uns gesetztes Vertrauen und freuen uns darauf, Sie zur nächsten Untersuchung erneut begrüßen zu dürfen.





Hauptuntersuchung nach §29 StVZO Nr. 1XYT03938/A

(3) 17.04.2025 19:19

(2) Amtl. Kennzeichen

D RP-QQ 312

(1) Fzg-Ident-Nr.

W1V9076431P445851

		Messwerte: Betriebsbremse		Feststellbremse		
		Achse	links	rechts	links	rechts
			[daN]	[daN]	[daN]	[daN]
(5) Fahrzeug-Art (Klasse/Aufbau)	Wohnmobil (M1-SA)					
Hersteller (-Nr)	Mercedes-Benz (2222)					
Typ und Ausführung (-Nr)	- (000-000)					
Erstzulassung	02/2023	1	761	796		
(4) Stand des Wegstreckenzählers	4.283	2	626	647	403	449
Zul. Gesamtmasse	4100 kg	Abbremsung BBA: 69 %		Abbremsung FBA: 21 %		
letzte Hauptuntersuchung vom						
(3) Prüfort	Frankenthal, 1000-00/1000-00					
Version Systemdaten-Anwendung	4.28.1					

(7) HU-Untersuchungsergebnis: ohne festgestellte Mängel

Prüfplakette wurde zugeteilt

Untersuchung des Motormanagement-/Abgasreinigungssystems (UMA): bestanden

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir haben Ihr Fahrzeug nach §29 StVZO untersucht und keine Mängel festgestellt.

(8) Fälligkeit der nächsten Hauptuntersuchung

04.2027

Wir bedanken uns für Ihr in uns gesetztes Vertrauen und freuen uns darauf, Sie zur nächsten Untersuchung erneut begrüßen zu dürfen.

(9) Im Auftrag der GTÜ mbH
00320006 Dipl.-Ing. (FH) René Kündgen
Prüfstelle ZOLLER GbR
Ingenieurbüro für Kfz-Technik



Rechnung Nr.1XYT03938/R

Belegdatum entspricht Leistungsdatum

Prüfentgelt §29 HU incl. UMA o. MwSt.*)

166,39 EUR

Prüfentgelt §19 (u) o. MwSt.

85,71 EUR

Prüfentgelt Gesamtsumme o. MwSt.

252,10 EUR

Seite 1 - weiter auf Seite 2





Änderungsabnahme gemäß §19 Abs. 3 StVZO Nr. 1XYT03938/C

17.04.2025

Amtl. Kennzeichen

D RP-QQ 312 Fzg-Ident-Nr.

W1V9076431P445851

Fahrzeug-Art (Klasse/Aufbau) Wohnmobil (M1-SA)
Hersteller (-Nr) Mercedes-Benz (2222)
Typ und Ausführung (-Nr) - (000-000)
Stand des Wegstreckenzählers 4.283
Prüfört Frankenthal, 1000-00/1000-00

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir haben aufgrund Ihres Auftrages eine Änderungsabnahme gemäß §19 Abs. 3 StVZO an o. g. Fahrzeug durchgeführt.
Das Fahrzeug entspricht insoweit den geltenden Vorschriften.

Ob eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere gem. §15 (1) FZV "umgehend" oder "bei nächster Gelegenheit" erfolgen muss,
entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Seite.

Sollte die Berichtigung der Fahrzeugpapiere "bei nächster Gelegenheit" zu erfolgen haben, so ist die nachfolgende Seite
"Nachweis gemäss §19 Abs. 4 Satz 1 StVZO" ständig im Fahrzeug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen
auszuhändigen. Die Fahrzeugpapiere sind in diesem Fall spätestens dann von der Zulassungsstelle berichtigen zu lassen,
wenn sich die Behörde aus anderem Anlass mit den Fahrzeugpapieren befassen muss.

Wir bedanken uns für Ihr in uns gesetztes Vertrauen und freuen uns darauf, Sie zur nächsten Untersuchung erneut
begrüßen zu dürfen.

Im Auftrag der GTÜ mbH
00320006 Dipl.-Ing. (FH) René Kündgen
Prüfstelle ZOLLER GbR
Ingenieurbüro für Kfz-Technik

